

Nr. 28/2014
ausgegeben am: **25.07.2014**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Hagen (Wettbürosteuersatzung) vom 09.07.2014	137
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Ausbau der Außenanlagen - Kindertagesstätte „Rappelkiste“, Boeler Straße 39, 58097 Hagen.	138
Öffentliche Ausschreibung der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen Abgassauganlage -Neubau Feuerwehrgerätehaus Haßleyer Straße, Haßleyer Straße 61, 58091 Hagen.	138
Öffentliche Ausschreibung der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen Einbau der Meß-, Steuer- und Regeltechnik für Heizung und Lüftung -Neubau Feuerwehrgerätehaus Haßleyer Straße, Haßleyer Straße 61, 58091 Hagen.	138
Öffentliche Ausschreibung der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen Raumluftechnische Anlage -Neubau Feuerwehrgerätehaus Haßleyer Straße, Haßleyer Straße 61, 58091 Hagen.	139
Öffentliche Ausschreibung der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen Heiztechnische Anlage -Neubau Feuerwehrgerätehaus Haßleyer Straße, Haßleyer Straße 61, 58091 Hagen.	139
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Einziehung von Grabstätten (Wahl- und Reihengrabstätten) auf den kommunalen Friedhöfen in Hagen	139
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Einziehung von Erd- und Urnenwahlgrabstätten (Grabstätten) auf den kommunalen Friedhöfen in Hagen	140

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Hagen
(Wettbürosteuersatzung) vom 09.07.2014**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV NRW S. 878) und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S.712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S.687), hat der Rat der Stadt Hagen in der Sitzung am 03.07.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das im Gebiet der Stadt Hagen ausgeübte Vermitteln oder Veranstalten von Pferdewetten und Sportwetten in Einrichtungen, die neben der Annahme von Wertscheinen auch das Mitverfolgen der Wetterergebnisse ermöglichen (Wettbüros).
- (2) Einrichtungen, in denen Wertscheine lediglich abgegeben werden und kein weiterer Service angeboten wird, werden nicht besteuert.
- (3) Die Besteuerung erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob der Wettveranstalter sowie der Wettvermittler die vorgeschriebenen Konzessionen und Genehmigungen beantragt und erhalten haben.

§ 2 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Betreiber des Wettbüros (Wettvermittler).
- (2) Mehrere Steuerschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Bemessungsgrundlage und Steuersatz

- (1) Bei Wettbüros im Sinne des § 1 wird die Fläche der genutzten Räume in qm (Fläche der Wettannahme, Fläche der Verfolgung der Wettereignisse sowie Fläche des Getränkeauschanks) bei der Berechnung der zu entrichtenden Steuer zugrunde gelegt. Die Bereiche der Garderoben, Toiletten oder ähnliche Nebenräume bleiben als Fläche der genutzten Räume unberücksichtigt.
- (2) Die Steuer beträgt je angefangenem Kalendermonat
 - a) bei der Vermittlung von Pferdewetten 100€ je angefangene 20m²
 - b) bei der Vermittlung von Sportwetten 200€ je angefangene 20m²
 - c) bei der Vermittlung von Pferde- und Sportwetten 200€ je angefangene 20m²

§ 4 Mitteilungspflichten

- (1) Wer ein Wettbüro im Sinne des § 1 eröffnet und in Betrieb nimmt, hat dies unter Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Inbetriebnahme der Stadt Hagen schriftlich mitzuteilen. Hinsichtlich der bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehenden Wettbüros hat der jeweilige Betreiber der Stadt Hagen die Fläche gemäß § 3 Absatz 1 innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten dieser Satzung mitzuteilen.
- (2) Jede Änderung des Geschäftsbetriebes, die sich auf die zu entrichtende Steuer auswirken kann (z.B. Schließung, Betreiberwechsel, Änderung der genutzten Räumlichkeit) ist ebenfalls unverzüglich der Stadt Hagen schriftlich mitzuteilen.
- (3) Der Betreiber hat auf Verlangen der Stadt Hagen eine Selbstauskunft zu erteilen. Zu diesem Zweck stellt die Stadt Hagen ein entsprechendes Formular zur Verfügung.
- (4) Die Stadt Hagen ist berechtigt, die genutzte Räumlichkeit jederzeit in Augenschein zu nehmen.

§ 5 Entstehung des Steueranspruchs

Der Steueranspruch entsteht mit der Inbetriebnahme des Wettbüros.

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird durch Bescheid festgesetzt. Die Stadt Hagen ist berechtigt, die Steuer für einzelne Kalendervierteljahre im Voraus festzusetzen.
In diesen Fällen ist die Steuer für das jeweilige Kalendervierteljahr bis zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu entrichten. Die Steuer kann auf Antrag zu je einem Zwölftel des Jahresbetrages am 15. jeden Kalendermonats entrichtet werden.
- (2) Die Steuer, die für zurückliegende Zeiträume festgesetzt wird, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

- (3) Bei Einstellung des Geschäftsbetriebes wird die Steuer wie folgt fällig
 - a) durch Geschäftsaufgabe ohne Nachfolge (Schließung) fällt die Steuer in voller Höhe für den angefangenen Kalendermonat an,
 - b) durch Geschäftsaufgabe mit Nachfolge (Betreiberwechsel) obliegt die Steuerpflicht für den vollen Kalendermonat dem bisherigen Betreiber, sofern dieser im Kalendermonat mindestens 15 Kalendertage als Betreiber tätig war; andernfalls wird der nachfolgende Betreiber anstelle des bisherigen Betreibers für den vollen Kalendermonat steuerpflichtig.

§ 7 Steuerschätzung und Verspätungszuschlag

- (1) Verstößt der Steuerschuldner gegen eine Bestimmung der Satzung und sind infolgedessen die Besteuerungsgrundlagen nicht mit Sicherheit festzustellen, so wird die Steuer gemäß § 162 der Abgabenordnung (AO) geschätzt.
- (2) Wenn der Steuerschuldner die in dieser Satzung vorgegebenen Fristen nicht wahrt, kann gemäß § 152 Abgabenordnung (AO) ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

§ 8 Steuerpflicht und Mitwirkungspflicht

- (1) Der Betreiber und der Eigentümer, der Vermieter, der Besitzer oder der sonstige Inhaber der benutzten Räume sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt zur Feststellung von Steuertatbeständen oder zur Nachprüfung der Besteuerung Zugang zu den genutzten Räumlichkeiten zu gewähren. Auf die Bestimmungen der §§ 98 und 99 Abgabenordnung (AO) wird verwiesen.
- (2) Der Steuerschuldner und die von ihm betrauten Personen haben auf Verlangen den Beauftragten der Stadt Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. den Geschäftsräumen in Hagen vorzulegen sowie Auskünfte zu erteilen. Die Unterlagen sind auf Verlangen der Stadt unverzüglich und vollständig vorzulegen. Auf die Bestimmungen der §§ 90 und 93 Abgabenordnung (AO) wird verwiesen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969, in der jeweils geltenden Fassung, handelt, wer als Betreiber vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt:

1. § 4 Abs. 1: Mitteilungspflicht bzgl. der Inbetriebnahme des Wettbüros
2. § 4 Abs. 2: Mitteilungspflicht bzgl. der Änderung des Geschäftsbetriebes
3. § 4 Abs. 3: Selbstauskunft
4. § 8 Abs. 1: Mitwirkungspflicht bzgl. Zugang zu den genutzten Räumlichkeiten
5. § 8 Abs. 2: Mitwirkungspflicht bzgl. Aushändigung zu prüfender Unterlagen

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.2014 in Kraft.

Die vorstehende Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Hagen (Wettbürosteuersatzung) vom 09.07.2014, **die am 18. Juni 2014 vom Ministerium für Inneres und Kommunales sowie vom Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen unter dem Aktenzeichen 35-49.01.01-71.1-1196/14 genehmigt wurde**, wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV NRW S. 878) öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachungsanordnung vom 09.07.2014 und die Bekanntmachung im Amtsblatt vom 11.07.2014 werden hierdurch ersetzt.

- Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
Hagen, 21.07.2014 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

■

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Ausbau der Außenanlagen - Kindertagesstätte „Rappelkiste“, Boeler Straße 39, 58097 Hagen.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:
30 m Stützwände aus Winkелеlementen bzw. Palisaden (H: 150 cm)
225 m² Pflasterfläche herstellen, 320 m² Plattenfläche herstellen
275 m² Fallschutzfläche für Spielflächen herstellen (Sand / Rindenhäcksel)

185 m Zaun (H: 140 cm) liefern und aufstellen
6 St verschiedene Spielgeräte aufstellen (bauseits gestellt)
1 St Kletterkombination liefern und aufstellen
350 m² Pflanzfläche herstellen, 425 m² Rasenfläche herstellen
Wiederherstellen bzw. Reparatur von Natursteinmauern

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von 03.11.2014 bis 13.02.2015 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 18.09.2014 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tarifreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 28.07.2014 bis spätestens 13.08.2014 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Zimmer B.214, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ☎(02331) 207-3759, montags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr, abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 23.00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2,40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 25,40€.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.
Eröffnungstermin

Mittwoch, 20.08.2014, 10:30 Uhr

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)
Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und der GWH – Immobilienbetrieb der Stadt Hagen.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg.

Hagen, 14.07.2014 Der Vorstand

■

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen

Abgassauganlage -Neubau Feuerwehrrätehaus Haßleyer Straße, Haßleyer Straße 61, 58093 Hagen.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:
Lieferung + Montage von 2 Radialventilatoren für 10 Stellplätze mit flexiblen Rohranschlüssen mit Aufhängungen, mit den dazu gehörigen Regel-, Steuer- und Sicherheitsgeräten, ca. 35 m Wickelfalzrohren von D= 160 bis 315 mm.

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 01.10.2014 bis 03.04.2015 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 19.09.2014 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tarifreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 28.07.2014 bis spätestens 11.08.2014 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Zimmer B.214, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ☎(02331) 207-3759, montags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr, abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 18.00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2,40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 20,40€.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.
Eröffnungstermin

Donnerstag, 14.08.2014, 11:30 Uhr

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)
Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen der GWH – Immobilienbetrieb der Stadt Hagen.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg.

Hagen, 18.07.2014 Die Betriebsleitung

■

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen

Einbau der Meß-, Steuer- und Regeltechnik für Heizung und Lüftung -Neubau Feuerwehrrätehaus Haßleyer Straße, Haßleyer Straße 61, 58093 Hagen.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:
Lieferung + Montage von 1 Schaltschrank einschl. der dazugehörigen Feldgeräten, DDC-Komponenten für eine Anlage mit 5 Regelkreisen bestehend aus: 1 Wärmeerzeuger, 1 RLT-Anlage, 1 Warmwasserbereitung und 2 stat. Heizkreisen.

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 01.10.2014 bis 03.04.2015 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 19.09.2014 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tarifreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 28.07.2014 bis spätestens 15.08.2014 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Zimmer B.214, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ☎(02331) 207-3759, montags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr, abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 18.00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2,40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 20,40€.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin

Dienstag, 19.08.2014, 10:30 Uhr

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen der GWH –Immobilienbetrieb der Stadt Hagen.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg.

Hagen, 18.07.2014 *Die Betriebsleitung*

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen

Raumlufttechnische Anlage -Neubau Feuerwehrgerätehaus Haßleyer Straße, Haßleyer Straße 61, 58093 Hagen.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Lieferung + Montage von 1 Zentralgerät von 4500 m³/h, ca. 200 m Wickelfalzrohre von D= 100 bis 280 mm, ca. 270 m² verzinkter Blechkanal mit Formstücken, 12 Stk Brandschutzklappen, 4 Stk Kulissenschalldämpfer.

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 01.10.2014 bis 03.04.2015 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 19.09.2014 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tarifreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 28.07.2014 bis spätestens 11.08.2014 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Zimmer B.214, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ☎(02331) 207-3759, montags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr, abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 20,00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2,40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 22,40€.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin

Donnerstag, 14.08.2014, 11:00 Uhr

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen der GWH –Immobilienbetrieb der Stadt Hagen.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg.

Hagen, 18.07.2014 *Die Betriebsleitung*

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen

Heiztechnische Anlage -Neubau Feuerwehrgerätehaus Haßleyer Straße, Haßleyer Straße 61, 58093 Hagen.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Lieferung + Montage von 1 Brennkessel von 130 kW, 1 kombinierter Verteiler/Sammler für 5 Regelkreise mit Pumpen, Ventilen

und Armaturen, Lieferung + Montage von 38 Plattenheizkörpern mit Befestigungen, ca. 900 m Stahlpräzisionsrohr von D= 15 bis 54 mm mit Form- und Verbindungsstücken.

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 01.10.2014 bis 03.04.2015 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 19.09.2014 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tarifreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 28.07.2014 bis spätestens 11.08.2014 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Zimmer B.214, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ☎(02331) 207-3759, montags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr, abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 21,00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2,40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 23,40€.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin

Donnerstag, 14.08.2014, 10:30 Uhr

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen der GWH –Immobilienbetrieb der Stadt Hagen.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg.

Hagen, 18.07.2014 *Die Betriebsleitung*

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Einziehung von Grabstätten (Wahl- und Reihengrabstätten) auf den kommunalen Friedhöfen in Hagen

Nach § 32 Abs. 1 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen AöR für die kommunalen Friedhöfe (Friedhofssatzung) vom 19.12.2011 müssen Grabstätten laufend gepflegt werden. Für die ordnungsgemäße Grabpflege sind die Grabnutzungsberechtigten (in der Regel die nächsten Angehörigen der Verstorbenen) verantwortlich. Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten wurde festgestellt, dass die Gräber nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt werden.

Die Grabnutzungsberechtigten wurden durch eine Beschilderung der Grabstätten auf die mangelnde Pflege hingewiesen und gleichzeitig aufgefordert, die Grabpflege wieder aufzunehmen. Dieser Aufforderung wurde jedoch nicht nachgekommen.

Da der Friedhofsverwaltung die Grabnutzungsberechtigten nicht bekannt und diese auch nicht ohne Weiteres zu ermitteln sind, werden die Betroffenen im Wege dieser öffentlichen Bekanntmachung nochmals aufgefordert, die Pflege der Gräber wieder aufzunehmen oder zu veranlassen und mindestens in einfacher Form (Laub- und Unkrautbeseitigung) bis zum Ende der Ruhezeit des zuletzt Verstorbenen sicherzustellen. Gleichzeitig mit dieser öffentlichen Bekanntmachung erfolgt nochmals ein 2-monatiger Hinweis auf den Gräbern.

Für den Fall, dass dieser letztmaligen Aufforderung zur Grabpflege nicht bis zum **19.09.2014** nachgekommen wird, werden die nachstehenden Grabstätten von der Friedhofsverwaltung ohne Entschädigung eingezogen. Das Einziehen der Grabstätten hat zur Folge, dass diese vollständig geräumt, mit Rasen eingesät und bis zum

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Ablauf der letzten Ruhefrist gemäß werden. Eine Verpflichtung zur Aufbewahrung abgeräumter Gegenstände (Pflanzen, Grabmale u.ä.) besteht nicht. Mit dem Einzug der Grabstätten erlischt das Recht auf Grabgestaltung und -pflege. Bei Wahlgräbern erlischt zudem das Recht auf Beisetzung in der Grabstätte.

Falls Grabnutzungsberechtigte durch diese öffentliche Bekanntmachung bzw. durch die Hinweisschilder auf den Grabstätten auf den ungepflegten Zustand ihrer Grabstätte aufmerksam werden und Abhilfe schaffen wollen oder Fragen zu dieser Bekanntmachung haben, sollten sie sich bitte unverzüglich jedoch spätestens bis zum **19.09.2014** schriftlich oder unter der Telefonnummer 02331 3677-156 an die Friedhofsverwaltung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Eilper Str. 132 - 136, Gebäude B, 2. Etage, Zimmer B 208 wenden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Einzug einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr 2 Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden der Vollmächtsgeberin oder dem Vollmächtsgeber angerechnet werden.

Hagen, den 23.07.2014 *Hans-Joachim Bihs* (Vorstand)

Friedhof Altenhagen			
Name d. Verstorbenen	Block	Reihe	Grabnummer
Murr, Günter	4A	2	10
Sagner, Gerda	4A	3	60
Gurki, Martha	6	/	67-68
Klueter, Irmgard	8	/	69-74
Beier, Siegfried	8	/	165-168
Wandt, Else	9	/	186-188
Schulz, Elsa Elisabeth	11	8	9
Thoms, Herbert	12	4	3
Kaufmann, Ursula	12	5	14
Pflug, Ida	13	3	4
Meyer, Helmut	13	4	20
Mertens, Martha	14		177-178
Sporbeck, Elise	20A	/	77A-77B
Kaufmann, Gustav	20A	/	11A - 11B
Weber, Erwin	21	7	6
Gowin, Kurt	24A		101A-101B
Baron, Klaus	32	2	14
Krumm, Anna	32	8	1
Piazzani, Pietro	32	10	3
Bock, Karl	41	/	95-96
Hinz, Anneliese	43	/	124-125
Helwig, Gertrud	44	/	102-103

Friedhof Delstern			
Name d. Verstorbenen	Block	Reihe	Grabnummer
Raffenbeul, Elisabeth	8	/	39-40
Neubauer, Frieda	19	/	9-10
Dietrich, Erwin	27	/	40

Muths, Walter	37	/	48-49
Magiera, Charlotte	37	/	97A-97B
Dienstuhl, Anna	53	/	192-193
Burkat, Ruth	U5	/	07A-07D

Friedhof Holthausen			
Name d. Verstorbenen	Block	Reihe	Grabnummer
Kalkofen, Hans-Georg	9	/	27-28

Friedhof Haspe			
Name d. Verstorbenen	Block	Reihe	Grabnummer
Zuelch, Manfred	5	1	33-35
Brennscheidt, Hans	5A	1	25-26
Tuttelmann, Herta	5A	1	27-28
Kruse, Walter	6	12	11
Below, Robert	12	2	5-6
Thiel, August	14	7	16-17
Grasmeder, Gertrud	14	14	6-7
Zobel, Gertrud	16	3	4A-4B
Hilliges, Frida	16	3	5A-5B
Weustermann, Ewald	16	3	10A-10B
Haarmann, Heinz-Dieter	16	3	12A-12B
Haarmann, Irmgard	16	3	13A-13B
Hossfeld, Hans	16	3	19A-19B
Muszynski, Grete	18	5	6-7
Blasberg, Marianne	21	3	5

Friedhof Vorhalle			
Name d. Verstorbenen	Block	Reihe	Grabnummer
Haarmann, Alex	24		29-30
Zapf, Wilhelm	25		88-89
Koelling, Emma	N6		86-87
Pawlitzak, Franziska	N6		100-101
Panek, Johanna	U24		6A-6B

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Einziehung von Erd- und Urnenwahlgrabstätten (Grabstätten) auf den kommunalen Friedhöfen in Hagen

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten sind die Nutzungs- und Ruhezeiten abgelaufen.

Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen AöR für die kommunalen Friedhöfe (Friedhofssatzung) vom 19.12.2011 möglich. Die Gebühren für den Wiedererwerb richten sich nach der zurzeit gültigen Friedhofsgebührensatzung.

Der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes oder Rechte, die der beabsichtigten Einziehung entgegenstehen, können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Wirtschaftsbetrieb Hagen

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

(Friedhofsverwaltung) schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (Eilper Str. 132 - 136) beantragt bzw. geltend gemacht werden.

Anderenfalls wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen diese Grabstätten nach Ablauf der Frist einziehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Einzug einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr 2 Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden der Vollmachtsgeberin oder dem Vollmachtsgeber angerechnet werden.

Hagen, den 23.07.2014 Hans-Joachim Bihs (Vorstand)

Friedhof Altenhagen			
Name	Block	Reihe	Grabnummer
Tempelmann	7	/	119-124
Knipp	11	/	47-50
Blasberg	15	/	71-72
Griese	17	/	64-66
Gutschank	23	/	87-88
Pick	23	/	164-165
Berger	24A	/	58A-58B
Toenges	26	/	9-10
Flashhoff	29A	/	11A-11B
Greiner	36	/	178-179
Mueller	37	/	29
Happe	38	/	154-155
Meinhardt	39	/	18A-18B
Baberg	41	/	41-43
Lenz	42	/	58-59
Zorn	43	/	29-30
Rode	45	/	31-32
Stach	45	/	207-208

Friedhof Berchum			
Name	Block	Reihe	Grabnummer
Buse	AT	/	34A-34F
Woehler	AT	/	197E-197F
Johannbarkeit	NT	/	41-42

Friedhof Delstern			
Name	Block	Reihe	Grabnummer
Kipping	1	/	88-89
Gesell	5	/	223A
Olszewski	6	/	206-207
Vorlaender	8	/	25-26
Meyer	8	/	524

Anders	11	/	40
Schneck	11	/	66-67
Hornak	14	/	05-06
Grebe	14	/	0124-0125
Zeisner	15	/	72B-72C
Weber	15	/	E2A-E2D
Hoppe	17	/	114C-114D
Kosub	17	/	148
Mathias	17A	/	4-5
Willeke	17C	/	38-39
Thiel	18	/	97-98
Schulkowski	23A	/	13-14
Leonhard	23A	/	15-17
Bartelt	24	5	8
Richter	24	5	18-19
Beckmann	24	5	20
Karusseit	24	6	5
Steffen	25	/	149-150
Kirchhoff	25	/	260
Thomas	25	/	290A-290D
Wieloch	27	/	58
Allwicher	29	/	01-02
Berghaus	32	/	10A-11A
Baeumer	32	/	127A-127B
Gombler	33	/	142-143
Eckmann	33	/	165-166
Streicher	34	/	87
Rafflenbeul	37	/	26-27
Schaefer-Gebhardt	37	/	388-389
Riedel	38	/	110
Osthoff	41	/	31-32
Keldenich	41	/	35
Wendler	41	/	38
Sahm	41	/	47-48
Siekmann	41	/	49
Menninger	41	/	50
Moellering	41	/	51
Schaefer	52	/	53-54
Karras	52	/	100-101
Wolff	N	/	9A-9B
Gräwe	N	/	24A-24B
Hennies	N	/	27A-27B
Lorenz	N	/	33A-33B
Berg	N	/	57A-57B
Bleicher	N	/	61A-61B

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Hasenau	N	/	80A-80B
Schuhmann	N	/	84A-84B
Quast	U1	1	1A-1B
Pohlmann	U1	1	4A-4B
Glockentin	U1	1	6A-6B
De Meel	U1	1	7A-7B
Rengel	U1	1	8A-8B
Martin	U1	2	1A-1B
Pelzer	U1	2	2A-2B
Gerlach	U1	2	5A-5B
Herbertz	U1	2	9A-9B
Winter	U1	2	12A-12B
Kurth	U1	2	15A-15B
Krzestan	U1A	11	1A-1B
Hamm	U1A	11	4A-4B
Buettner	U1A	11	5A-5B
Voss	U1A	11	7A-7B
Pardun	U1A	11	8A-8B
Dietzel	U1A	11	9A-9B
Homolka	U1A	11	13A-13B
Hesse	U1A	11	14A-14B
Nieradzik	U1A	11	17A-17B
Tresp	U1A	12	1A-1B
Lehmann	U2	/	9A-9D
Hill	U2	/	21A-21D
Flueshoeh	U2	/	68A-68D
Schaefer	U2	/	124A-124D
Reinecke	U2	/	175A-175D
Steinbeck	U2A	/	29A-29D
Ewers	U3	2	22A-22B
Strehl	U3	2A	18A-18B
Voelmig	U3	2A	35A-35B
Fischer	U3	2A	40A-40B
Schaefer	U3	2A	41A-41B
Weiss	U3	2A	42A-42B
Pertritz	U3	2A	44A-44B
Westbomke	U3	2A	45A-45B
Fischer	U3	2A	48A-48B
Woltmann	U3	2A	49A-49B
Schewe	U3	3	33A-33B
Zernikow	U3	5	2A-2B
Butterwegge	U3	6	29A-29B
Wilke	U5	/	1A-1B
Bierhals	U5	/	4A-4B
Sorgenicht	U5	/	65A-65D

Hassenpflug	U5	/	227A-227D
Hobinder	U5	/	229A-229D
Langwieler	U5	/	326A-326D
Schmitz	U6	4	4A-4B
Blau	U6	4	10A-10B
Maks	U6	4	29A-29B
Anlauf	U6	5	18A-18B
Brendel	U6	5	19A-19B
Benninghoff	U6	6	26A-26B
Seeliger	U6	8	5A-5B
Butterwegge	U6	8	17A-17B
Best	U7	/	16A-16D
Eiskirch	U8	2	2A-2D
Bruendelmayer	U8	2	4A-4D
Tiedt	U8	4	15A-15B
Vogt	U8	5	24A-24B
Reichel	U12	/	568A-568B
Berghaus	U27	/	01A-01B

Friedhof Garenfeld

Name	Block	Reihe	Grabnummer
Densing	B	/	504-505
Duellmann	D	/	47-49

Friedhof Halden

Name	Block	Reihe	Grabnummer
Pohl	2	/	70
Raue	6	/	108-109
Neimeier	6	/	119-120
Weber	9	/	183-184
Ungelenk	11	/	79-80
Bockstette	11	/	105-106
Tomic	11	/	109-110
Rosenbaum	11	/	111-112
Roemeer	12	/	8-9
Jesinghaus	12	/	17-18
Korbmacher	12	/	63-64
Orthen	12	/	96
Guth	12	/	106-107
Figur	U2	/	19A-19B

Friedhof Holthausen

Name	Block	Reihe	Grabnummer
Kirchheim	5	/	55-56

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Behle	5	/	094-095
Haeuser	U2	/	28B1-28B2
Lueck	U2	/	43A-43B
Wobig	U2	/	44A-44B
Wedemeyer	U3	/	30A-30B
Doerscheln	U3	/	33A-33B

Friedhof Haspe			
Name	Block	Reihe	Grabnummer
Teschendorf	1	1	3A-3D
Engelbrecht	1	1A	1A-1B
Smit	1	2	19A-19B
Holz	2	1	6A-6B
Klein	3	6	20-21
Demski	4	3	14A-14B
Moeller	4	4	1A-1B
Spohr	4	4	3A-3B
Rodzinski	4	4	4A-4B
Thun	4	4	5A-5B
Martin	4	4	7A-7B
Schuermann	4	4	8A-8B
Timmermann	4	4	10A-10B
Spierefka	5	1	21-22
Maecking	5	1	29-30
Joschko	5	1	52
Brake	5	1	55-56
Fifelski	14	3	3-4
Thurn	14	9	19-20
Ginterwoski	14	10	13-14
Beyer	16	2	11A-11B
Feldhaus	18	8	7-8
Becker	NIS	/	8A-8B
Weber	NIS	/	14A-14B
Berger	NIS	/	71A-71B
Preuss	NIS	/	76A-76B

Friedhof Loxbaum			
Name	Block	Reihe	Grabnummer
Mende	3	/	105-106
Jessen	10	/	131-132
Kopp	16	/	98
Sellin	16	/	138-139
Engel	17	/	130
Labrenz	17	/	151-152

Tohak	21	/	10-11
Hanses	21	/	35
Schaefer	21	/	48-49
Schwalm	21	/	66-67
Grella	21	/	74-75
Boecker	21	/	86-87
Bach	21	/	122-123
Otte	22	/	15-16
Schneider	24	/	3-4
Freygang	24	/	12-13
Fabian	24	/	16
Juergens	24	/	17
Blum	24	/	20
Franz	24	/	25
Arbasowski	24	/	40-41
Kunze Gottfried	24	/	48-49
Apel	S2	/	99-100
Kuester	U1	/	17A-17B
Oberreich	U2	/	86A-86B
Moldenhauer	U2	/	141A-141B
Selter	U2	/	168A-168B
Ebert	U6	/	19A-19B

Friedhof Vorhalle			
Name	Block	Reihe	Grabnummer
Schmidt	1	/	42-43
Fratz	1	/	71-72
Grunwald	3	/	205-206
Schoppinger	4	/	288-289
Juergens	5	/	242-243
Uhle	12	/	53C
Haverkamp	14	/	4-7
Kersten	14	/	61A
Marten	21	/	33-34
Bankstahl	21	/	40-41
Bedow	U12	/	67A-67B

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de